

PRODUKTINFORMATION (STAND 31.01.2018)

Weiterbildung in Niedersachsen - Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen

Als niedersächsisches Unternehmen können Sie einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation leisten.

ÜBERSICHT

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- Maximal 36 Monate Laufzeit
- Pro Teilnehmer/in und Weiterbildungsmaßnahme ist ein Antrag zu stellen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
- Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

BEDINGUNGEN

- Die Laufzeit ist grundsätzlich auf maximal 36 Monate beschränkt.
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Ausgenommen sind mit der Weiterbildungsmaßnahme im Zusammenhang stehende Ausgaben, z. B. für Reisen, Unterkunft und Verpflegung
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt Auszahlung
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen (z. B. von Förderprogrammen des Bundes oder anderer Länder, wie „Aufstiegs-BAföG“ oder „WeGebAU“)



FRAGEN?

Wir beraten Sie
gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333
E-Mail: beratung@nbank.de

**Zuschuss bis zu 50%
mindestens 1.000 Euro**

- Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen,
 - ... die gemäß Artikel 31 Absatz 2 der AGVO den Unternehmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen dienen,
 - ... die der Qualifizierung von Personen dienen, die in der Urproduktion der Land-, Forst-, Gartenbau-, und Hauswirtschaft tätig sind,
 - ... für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Dieser Ausschluss gilt nicht für die vorschulischen Erziehung sowie die Altenpflege und -hilfe,
 - ... für Personen, die einen freien Beruf ausüben. Dazu gehören gemäß § 18 EStG selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe.
- Der Förderausschluss bezieht sich auch auf Freiberufler, die gewerblich bzw. als GmbH organisiert sind.
- Die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten der Freiberufler/innen ist zulässig, sofern es sich dabei nicht um Mitgesellschafter/innen handelt.

VORAUSSETZUNGEN

- Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

Antragstellung

- Die individuellen Weiterbildungsmaßnahmen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden und dürfen noch nicht begonnen haben. Eine verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme vor Erhalt der Bewilligung seitens der NBank gilt dabei nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn.
- Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Somit erfolgt die verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme nebst evtl. Vorauszahlungen der Lehrgangsgebühren ausschließlich auf eigenes Risiko. Eine Förderverpflichtung kann daher aus einer rechtzeitigen Antragstellung heraus nicht abgeleitet werden.
- Die Antragstellung zur Förderung muss schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme erfolgen.
- Ausschlaggebend für die fristgerechte Antragsstellung ist der postalische Eingang bei der NBank in Hannover.
- Fördermittel für mehrere Beschäftigte aus ein und demselben Unternehmen müssen jeweils einzeln beantragt und abgerechnet werden.

Unternehmen aus Niedersachsen

**mindestens vier Wochen
vor Beginn der Maßnahme**

**Schriftlich per Post und
über das Kundenportal**

Bemessungsgrenzen

- Von den Gesamtkosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie Ausgaben für Freistellungen) können maximal 50 % gefördert werden. Die Mindestfördersumme beträgt absolut 1.000 Euro.
- Die Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) für individuelle Weiterbildungsmaßnahmen sind bis zu einer Höhe von 25 Euro pro Teilnehmer/in und Zeitstunde förderfähig.

Kofinanzierung

- Die individuellen Weiterbildungsmaßnahmen müssen seitens der Unternehmen mit einem Direktbeitrag von mindestens 10 % der Lehrgangsgebühren privat kofinanziert werden. Das Unternehmen kann die Kofinanzierung zudem durch die während der Dauer der Qualifizierung fortgezahlten Löhne und Gehälter (Ausgaben für Freistellungen) leisten, allerdings maximal bis zur Höhe der Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren). Das Unternehmen muss dazu einen schriftlichen Freistellungskostennachweis erbringen.
- Als anrechenbare Personalausgaben für Teilnehmer/innen werden auf Grundlage eines Pauschalsatzes von 19 Euro pro Qualifizierungsstunde anerkannt.

Beispielrechnung ohne Freistellungsausgaben

— Qualifizierungsstunden	100 Std.
Ausgabenseite	
— Lehrgangsgebühren (max. 25 Euro/Std. zwf.)	2.000 Euro
Einnahmenseite	
— Förderung max. 50 %	1.000 Euro
— Eigenbeitrag (mind. 10 % der Lehrgangsgebühren)	1.000 Euro

Beispielrechnung mit Freistellungsausgaben

— Qualifizierungsstunden	100 Std.
Ausgabenseite	
— Lehrgangsgebühren (max. 25 Euro/Std. zwf.)	2.000 Euro
— Freistellungsausgaben (19 Euro/freigestellter Std.)	1.900 Euro
Einnahmenseite	
— Förderung max. 50 %	1.800 Euro
— Eigenbeitrag (mind. 10 % der Lehrgangsgebühren)	200 Euro
— Freistellungsausgaben (19 Euro/freigestellter Std.)	1.900 Euro

- Wenn Betriebsinhaber/innen an individuellen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, ist für diese eine Abrechnung von Ausgaben für Freistellungen nicht zulässig. Die private Kofinanzierung hat in diesen Fällen über einen finanziellen Direktbeitrag zu erfolgen. Zudem ist ein Nachweis (Testat vom Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) der Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen mit weniger als 50 Beschäftigten über die Einhaltung der Einstufung als KMU zu erbringen. Maßgeblich für die Einstufung als kleines Unternehmen ist die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

**Maximal 25 Euro
pro Teilnehmer/Stunde**

**Eigenanteil
mindestens 10 %**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank und reichen ihn zusätzlich im Original bei uns ein.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag Weiterbildung in Niedersachsen: individuelle Weiterbildung

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Weiterbildungsangebot im Original
- Berechnungsgrundlage zum Finanzierungsplan
- Nachweis Betriebsgröße bei Weiterbildungsmaßnahmen für Betriebsinhaber/innen

Diese Unterlagen finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Team Förderung von Beschäftigten
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Antragstellung
online und postalisch

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

E-Mail: beratung@nbank.de

www.nbank.de